

Pharm. spec.

235

Medic. spec. 109

Durch Gottes Gnade und Segen
 Rechter Nutz und Gebrauch des Balsami Sulphuris.
 Insonderbahrer, Allergnädigsten, Gnädigst- und Gnädigen

39

I.
 Röm. Keyser-
 licher

Majestät/ze.



II.
 Chur- Fürstli-
 cher Durchleuch-
 tigkeit zu Sach-
 sen/ze.

III.
 Auch Vender
 Hoch- Fürstlichen
 Häuser, Hes-
 sen/ze.



Befreyung.

Insonderheit jesso in der Fürstlichen Residenz, Stadt Gotha durchsehen und approbiret.
 Bey MATTHIAS Schmid sel. Wittib und älresten Sohn zu Schmalkalden zu finden.
 Und zu Gotha gedruckt durch Joh. Michael Schalln, Im Jahr 1658.

92

Handwritten text, possibly a title or header, mostly illegible due to fading.



Handwritten text at the bottom of the page, likely a description or legend for the diagram above. The text is written in a cursive script and is mostly illegible due to fading and the age of the document.



Süßlich und ins gemein ist dieser Schwefel-Balsam hitziger / truckener / subtiler / durchdringender / und Balsamischer heilsamer Eigenschafft.

2. Dannenhero er bey den Menschen viel vortreffliche Wirkungen verrichtet / denn er erwärmet / erweicht / zerthetlet / eröffnet / verdünnert / reiniget / heilet / und kan so wol inner- als eusserlich gebraucht werden.

3. So ist auch dieser Balsam nicht corrosivisch / oder durchfressend / wie etliche Spiritus zu thun pflegen / sondern er wircket gar gelinde / den Ulteren gleich / so verdirbt er auch nicht / wenn er wol zugebunden / ob er gleich viel Jahr stehet.

4. Desgleichen machet er keine Seulgänge oder Erbrechen / sondern wircket gar lind und unempfindlich / entweder durch den Schweiß oder durch den Harn / er durchdringet und durchgeheth alle Glieder des ganken Leibs / also / daß auch im Urin und Schweiß seine Balsamische Krafft und Geruch empfunden wird / gleichwie sonst anch von dem subtilen Terpentini- Del zu geschehen pfleget.

5. Welcher Mensch demnach öftters mit kalten Flüssen und Gesichtern befallen wird / der kan sich dafür bewahren / wenn er je zu weilen ohngefahr 10. Tropffen in einem Löffel Wein einnimpt / und einen Schweiß darauff hält.

6. Wo von kalten Flüssen / oder eusserlicher Kälte erkrummte / erstarrte und erlahmte Glieder / oder eingeschrumpffene Flechsen entstehen / oder wo sonst reissen in Armen und Beinen / in den Seiten und Rücken weren / da kan man diesen Balsam / entweder mit Rheinischem Brandtwein vermischet / oder also bloß auff die schmerzhafftte Glieder schmieren / und mit warmen Händen wol einreiben / bringet sie wieder zu recht.

7. Diesen Balsam in eine Baumwolle gethan / und auff den schmerzhafftten Zahn gelegt / stillt das Zahnwehtag / welches von kalten Flüssen herkömpt.

8. Wider das Ohren-sausen und verlohrene Gehör dienet er / wenn es mit Baumwolle in die Ohren geleyet wird.

9. Denen jungen Kindern / die da zahnen / kan man die Wangen und schmerzhafftten Orth der Zahnung mit diesem Balsam / mit Honig vermengen / schmieren.

10. Welcher Mensch vom Schlag oder Tropff gerühret worden / der nehme

dieses Balsams etliche Tropffen in Malwasier oder andern Wein ein / und salbe zugleich damit die Seiten / so geschlagen ist / er wird Hülffe empfinden.

11. Diese Arzney balsamiret auch den Menschen / daß nichts laues leichtlich in ihme wachsen noch entstehen kan / ist auch vor etliche Fieber / welche mit großem schütten und Frost ankommen / insonderheit aber den viertäglichen / zu gebrauchen gut / wenn einen der Frost oder das Fieber ankommen wil / 8. oder 10. Tropffen in Weinessig oder Bier eingenommen.

12. Über das so hat auch dieser Balsam die herrliche Tugend / daß er den Menschen vor vergiffter Luft und Nebel præservirt , täglich / oder über den andern und dritten Tag in Malwasier / Wein / Brandtwein / warmen Bier oder Brühe 6. oder 7. Tropffen gebraucher.

13. In Pestilenz-Zeiten ist dieser Balsam auch / nechst BÖZE / ein gute Præservativ, alle Morgen 3. 4. 5. Tropffen obbemelter massen gebraucher: Da aber diese Kranckheit jemand ankäme / oder ankommen were / der nehme mit ander Arzney / so wider solche Giffte kräftig seynd / wie vorgemeldet / 8. 9. 10. 12. oder mehr Tropffen desselben alsobald ein / decke sich warm zu / und schweize wol. Auch wo allbereit Drüsen oder Beulen weren auffgefahren / der brauche diesen Balsam obberührter massen in Leib / und neke darein Tüchlein / und legs auff die Beulen / oder vermische ihn mit einem darzu dienlichen Pflaster / und legs über / es wird der giftigen Bnart widerstehen / die Beulen zeitigen / und ohne sonderbare Zufälle heilen.

14. Wenn man diesen Balsam unter einen Theriac oder ander Giffte-Latwerge und Arzney vermischer / so wird solcher dadurch veredelt / und viel kräftiger.

15. Das eingenommen und empfangene Giffte / von Spinnen oder andern Gewürme / auch Schwämmen / und andern Erd. Gewächsen / treibet dieser herrliche Balsam aus / und widerstehet desselben Schädligkeit.

16. Giffriger Thier Stich und Biß lindert er / läßt auch nicht leichtlich geschwellen und schadhafft werden / so man dessen etliche Tropffen einnimpt / und dem Schaden damit schmieret.

17. In Seitenstechen / wo keine Hitze / Durst / oder Entzündung ist / eingenommen / und darauff wol geschwiset / auch eusserlichen auffgestrichen / oder Pflasterweise aufgelegt / ist er sehr nützlich.

18. In dem Husten / so von Kälte / oder von Verstopfung der Lungen herrühret / da der Mensch wegen vielen zehen-Schleims / welcher sich nicht ablösen wil / röchlet / und engbrüstig / oder kurzes Athems ist / kan er vor sich allein / oder mit andern Mitteln gebraucht werden / denn er säubert sie von kaltem zehen Schleim / machet wol außwerffen / und benimpt den schweren Arhem.

19. Ino

19. Zutrasen denn auch in ansehenden Lungen, Geschwären oder Wunden dieses Balsams täglich etliche Tropffen / mit andern darzu dienlichen Arzneyen / mit Ruhen eingenommen werden können. Da aber allbereit die rechte Schwind- suchte eingetretten / und eine heimliche verzehrende Hitze / vieles Schwitzen / Durst und Mattigkeit vorhanden / sol man dessen sich gänzlich enthalten.

20. Derselbe innerlich und eusserlich gebraucht / heilet Stich / Hieb und Wunden / lässet solche nicht leicht faulen oder schwären / und kan bestwegen / nach Be- wandnis der Umstände / mit andern Wund. Balsam oder Salben vermische werden.

21. Wo auch der Balsam in eine Wunde gegossen oder gelegt / und recht mit Binden oder Heftpflastern zusammen gezogen wird / so bedarff er keines weitem Heffrens / das Fleisch wächst / und erfüllet den Schaden also / daß keine rothe Fle- cken / Rasern oder Narben bleiben / wie von andern Wund. Salben.

22. Langwierige Krätze heilet dieser Balsam / wann er etliche Wo- chen nach einander innerlich gebraucht wird / so ist er solchen falls auch wol unter die Krätz. Salben zu vermischen.

23. Eusserliche Schäden / Löcher und faul Fleisch oder Geschwür damit gesal- bet / und mit Fasen eingelegt / heilet dieselben gleichfalls.

24. Erwecket er und erwärmet den Weibern die erkaltete / ungeschickte und ver- derbte Mutter / dienet wider derselben Unfruchtbarkeit / und befördert ihre Blumen und Monatszeit / in einem guten Melissen- oder andern Mutterwasser gebraucht.

25. Sechswöchnerinnen für die Nachwehe 6. 7. 8. Tropffen in einem Löffel voll Wein oder guten Krauseminzwasser eingegeben / leget den Schmerzen.

26. Er treibet die Geburt / und reiniget die Geburts. Glieder / und so man ei- nem Weibe / welche ein Kind stillt / etliche Tropffen eingiebet / so wird der Balsam auch in des Kindes Harn schmecken ; Daher denn abzunehmen / daß er also ge- brauchte / auch den saugenden Kindern wider den Stein / und schmerzhaftes Har- nen dienlich ist.

27. Der Weiber aufgehende Mutter / wie auch die aufgetretene Afferdärme damit gesalbet / und so dann durch Hülffe der Hand wieder zu recht an ihre gebühr- liche Stätte gebracht / thut gute Hülffe.

28. So den Weibern die Brüste geschwären / und sie Löcher darinn überkom- men / wofern keine Entzündung darbey / wird solcher Balsam mit Leinen Fasen in die Löcher gelegt / und ein Pflaster / so mit diesem Balsam vermische / darüber ge- decket / wodurch der Schade glücklich geheilet werden kan.

29. Einen starcken Brandtwein / der von Wein. Hefen gemacht / oder sonst

Einem guten starken Wein/auffs beste/so man ihn haben kan/oder Malvasier/ ge-
nommen/darein Alantwurzel gelegt/ und einzetel aug stehen/ und extrahiren lassen/
Dann dessen einen guten Trunck genommen / und des Balsams 7. oder 9. Tropffen
dareingegossen / und gerruncken / ist ein edel Ding wider Colica oder das Grim-
men / wofern keine Hise oder sonsten hitzig Fiber dabey ist.

30. Wo Blehung und drucken im Magen ist / sol man denselben in Krause-
münkwasser oder guten Wein einnehmen.

31. Unter allen dieses Balsams bisher erzehlten Tugenden ist die vornembste/
daß er die Nieren/ Harngänge und Blasen von allem Schleim reinige/ den Harn/
wie auch den Nieren- und Blasen-Stein und Harn- Windekräftig befördert/ in-
gleichem eine heilsame Arzney/wo eine verkehrte oder schwürige Blase/ denn er der-
selben sehr annehmlich ist.

32. Weil dann dieser Balsam so viel herrliche Tugenden hat / als sol kein Offi-
cirer im Kriegswesen/oder andere reisende Leute/ohne diesen Balsam seyn/sondern
denselben bey sich führen/daß er solchen in der Noth haben und brauchen könne. Denn
man offtermals böse Speise und Trunck / ja wol unrein Wasser zu sich nehmen
muß/ oder an Orth und Ende kömpt / da böse Krankheiten regieren/ in welchem
fall solcher Balsam nicht mit Gold zu bezahlen.

33. Etslich ist dieser offgemeldte Balsam nicht allein den Menschen dienlich /
sondern dem Viehe / als Pferd / Ochsen / Rube / Hamel / Schwein / und dergleichen/
so bald eines krank wird / 30. in 36. Tropffen in ein Glas Wasser umbgerührt /
demselben eingegossen / einem Hamel / Schweine und Ziegen 15. in 20. Tropffen.

34. Damit aber niemand an solcher Prob oder Gewisheit dieses Balsams
zweiffele / kan man solche Tugendswider die grossen Spinnen probiren / und also :
Nim eine Spinne / und tropffe ihr mit einer subtilen Feder 2. oder 3. Tropffen dieses
Balsams auff den Kopf / so wird die Spinne daumeln / als ob sie truncken were/
und zu hand sterben / denn diese Arzney ist wider das Gift / und das Gift wider die
Arzney / dann keins das ander leiden oder dulden kan / wie jetzt gemelte Prob außwei-
set. Und ob schon iede distillirte / wie auch mehrentheils andere Oele solches auch
thun / so ist doch dieser Balsam hierinn stärker / als andere / wie man denn solches
ferner an allen giftigen Kröten / Ottern und Schlangen probiren / ihnen etliche
Tropffen dieses Balsams eingeben kan / so werden sie bald sterben.

35. Dieser Balsam ist sehr durchbringend und subtil / so man denselben offen/
und nicht wol vermacht stehen läst / so vergethet er an der Luft / man muß ihn aber nur
schlecht mit einer Blasen zubinden / und kein Wachs unter die Blasen nehmen/
weil sich das Wachs leicht mit dem Balsam vereiniget.

36. Es ist wol in acht zu nehmen/ daß wer diesen Balsam Sulphuris desto besser und nützlicher gebrauchen wil/ der mag sich zuvor purgiren/ und nach gelegener Zeit/ nachdem es die Umstände der Natur leiden wil/ oder wenn die Noth vorhanden/ eine Ader öffnen lassen / dann wird ein jeder befinden / was gemeldter Balsam für Tugend und Wirkung an sich hat. Doch sollen sich für dessen unrechtem und überflüssigem Gebrauch hüten absonderlich die jenigen/ so hitziger irckener Natur / Jächzornig / hageres Leibes / und zum abnehmen und Schwindsucht geneiget sind/ und dßfals/ wie auch in andern schweren gefährlichen Krankheiten/ eines Medici Beyrath darzu nehmen.

Da auch etwan einer/ wegen des Geruchs/ diesen Balsam nicht wol einnehmen kan / der nehme gestossen Canari-Zucker/ einen halben Löffel voll/ lasse umgekehr so viel Tropffen dieses Balsams darein trieffen/ als ihm nöthig / mische es wol unter einander / und alsdenn in einem Glas Wein aufgetruncken/ thut seine Wirkung gleich so wol.

Stt allein Lob und Ehre!

An den geneigten Leser.

Es wird demselben sonder allen zweiffel annoch in frischem Andencken ruhen / wie weiland Matthias Schmid / unser respectivè lieber Ehewirth und Vater Sel. über seinen weitberühmten / und viel lange Jahr her experimentirten/ auch von dem vielgünstigen Leser selber in der That approbirten und legitimirten Balsamum Sulphuris, nicht allein von des Aller-Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn FERDINANDI III. erwehlten Römischen Keyfers/ allezeit mehrern des Reichs/ ꝛ. Majestät/ ꝛ. ꝛ. Sondern auch des Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgs / Herzogens zu Sachsen/ ꝛ. und des Heiligen Römischen Reichs Erzh-Marschalln und Chur-Fürsten ꝛ. Durchlaucht. ꝛ. Ingleichen von beyden Hochfürstlichen Häusern Hessen/Cassel und Darmstadt/ ꝛ. Allergnädigst/ Gnädigst/ und Gnädig privilegiret worden / wie solches öfters und mit mehrern communiciret/ auch der geneigte Leser vor den vielfältigen Betrug / so etliche hierunter gebrauchet / und annoch suchen/ treuhertzig ist erinnert worden. Wann daß unser vorbesagter lieber

re-

respectivè Mann-und Vater Sel. zu rück gelegtes Jahr / den 17. Tag
des Herbstmonats / diese Welt gesegnet / vor langer Zeit aber mich
Anna Catharina Schmidin / benebenst unsern ältesten Sohn
Johann Christoph Schmiden / in Vereitung dieses köstlichen
Balsams / nicht allein treulich unterrichtet und angewiesen / sondern
auch unserer absonderlich in denen Privilegiis Meldung thun lassen /
Als haben wir billich fernere Bereit- und Verfertigung solches Bal-
sams nicht unterlassen / den geneigten Leser zu weiterer Nachricht / und
besserer Vorsicht des falschen herum schleichenden Balsams / erinne-
de / daß wie bishero geschehen / also auch ins künfftige / unsere zu dem
dem Balsamgehörige Zeddul / mit Röm. Keyserlicher Majestät / 2c.
Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zu Sachsen / 2c. wie auch Hoch-
Fürstlichen Hessischen Wappen bezeichnet / auch nicht allein die Zede-
dul / sondern die Büchlein oben mit dem Reichs-Adler / und der Umsch-
schrift : Mit Römischer Keyserlicher Majestät Befreyung /
und auff der Seiten mit unsers gewesenen lieben Ehemanns und Va-
ters Sel. von Kayserl. Majestät dem Schmidischen Geschlecht hiebe-
born aus Gnaden mitgetheilten und hinterlassenem Insigel verwahe-
ret / ausser diesem aber der Balsam nicht vor dächtig oder den unseri-
gen erkennet und angenommen werden sol. Welches zu berichten wir
vor eine Nothdurfft erachtet / den günstigen Leser Göttlicher Obacht
hiermit empfehlende. Geben Schmalkalden / den 24. Septembr.
Anno 1656.



Anna Catharina Schmidin.
Johan Christoph Schmid.



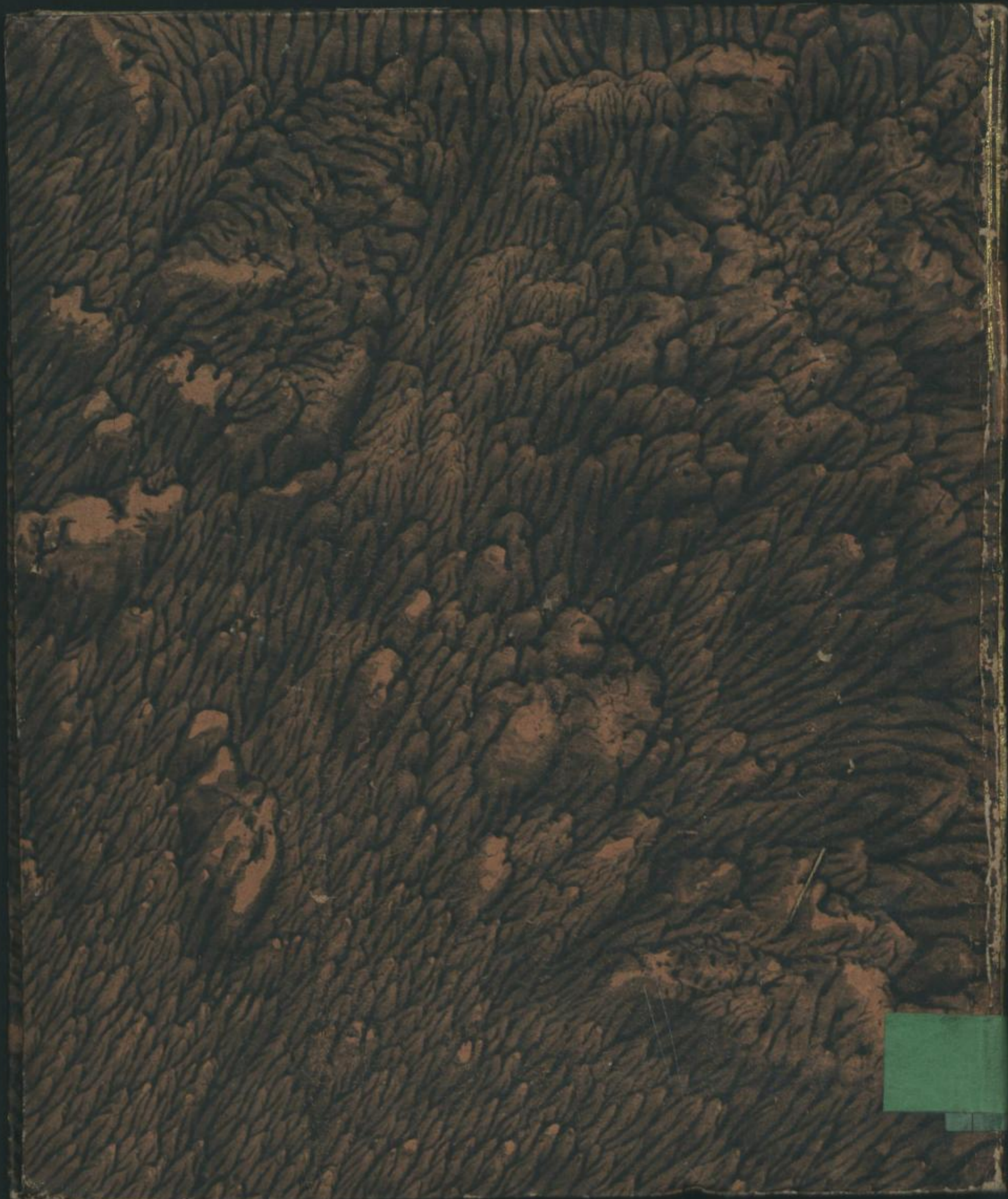
Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

SLUB DRESDEN



3 1396750

25



Small green rectangular label with illegible text.